

Der Bundesrat > Departement: EDI > Fachstelle: FRB

 Kontakt Sitemap DE FR IT RM EN


 Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra

Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB
Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung

Suche

Einführung	Rechtslage	Lebensbereiche	Aussergerichtliche Streitbeilegung	Informationen an die Beratungsstellen	Begrifflichkeiten und Literatur	
------------	------------	----------------	------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------	--

Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung
 Lebensbereiche

Wohnen und Nachbarschaft

Diskriminierung nach Beendigung des Mietverhältnisses (<https://www.rechtsratgeber-rassismus.admin.ch/d266.html>)

Diskriminierung nach Beendigung des Mietverhältnisses

Beispiel: *Die ehemalige Vermieterin weist eine Immobilienverwaltung auf deren Anfrage darauf hin, dass der Bewerber Muslim ist.*

Auch nach Beendigung des Mietverhältnisses kann es zu rassistischen Diskriminierungen kommen. Besonders problematisch ist es, wenn ehemalige Vermieterinnen oder Vermieter sensible Daten an künftige Vermieterinnen oder Vermieter weiterleiten. Schriftliche oder mündliche Auskünfte gegenüber einer zukünftigen Vermieterschaft dürfen nur Angaben enthalten, die für die Auswahl einer geeigneten Mieterin oder eines geeigneten Mieters tatsächlich benötigt werden. Informationen über die ethnische, nationale, regionale oder religiöse Zugehörigkeit von ehemaligen Mieterinnen oder Mietern dürfen ohne deren Einwilligung nicht weitergeleitet werden. Anderenfalls verletzt dies die Persönlichkeit der betroffenen Person gemäss Datenschutzgesetz (Art. 12 i.V.m. Art. 13 DSG). Laut Art. 15 DSG richten sich Klagen zum Schutz der Persönlichkeit nach Art. 28 ff. ZGB.

Es ist wichtig, dass Verstösse gegen einschlägige internationale Normen schon von Anfang an gerügt werden. Wird die Beschwerde von der letzten schweizerischen Instanz (in der Regel handelt es sich um das Bundesgericht) abgelehnt, so besteht die Möglichkeit, den Entscheid an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) oder an den UNO-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung (CERD) weiterzuziehen.

Weiterführende Informationen.

Spezialisierte Beratungsstellen.

Vorgehen und Rechtsweg

Vorgehen und Rechtsweg bei einer privaten Vermieterschaft

Vorgehen und Rechtsweg bei einer staatlichen Vermieterschaft